



## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön (SI/2008/002/RV)

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.07.2008  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:52 Uhr  
**Ort, Raum:** Am Schiffsthal, 24306 Plön, Aula am Schiffsthal

---

Anwesende:

Bürgervorsteher Kreuzburg, Hans-Jürgen

Frau Schwalbe, Anneliese

Herr Soll, Lothar

Frau Bertleff, Ursula

Frau Dettmers, Elke

Herr Dräger, Rainer

Herr Gallus, Klaus-Günther

Herr Gottschewski, Mike

Herr Gramm, Volker

Herr Hagen, Oliver

Frau Killig, Gabriele

Herr Krüger, Dirk

Herr Dr. rer. pol. Lorenzen, Jörg

Herr Möller, Bernd

Herr Nautsch, Wolfgang

Herr Pfau, Thorsten

Herr Plischka, Stefan

Frau Sachau, Telsche

Herr Stänner, Klaus

Herr Wiederich, Helge

Herr Winter, Karl

Herr Paustian, Jens

Herr Becker, Ulrich

Herr Eitelbach, Ingo

Herr Kirchner, Armin

Herr Langfeldt, Heinz (OAR)

Herr Ohms, Volker

Frau Torges, Ulrike

Herr Seibler, Detlev (AR)

zugleich als  
Protokollführer

Abwesende:

Herr Dr. Höppner, Henning

fehlt entschuldigt

Herr Kittler, Ingo

fehlt entschuldigt

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Mitteilungen
  - 4.1 Mitteilungen des Bürgervorstehers
  - 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder
- 7 Umbesetzung von Gremien  
Vorlage: VO/2007/015
- 8 Schulstrukturen im Bereich der Stadt Plön und des Schulverbandes Plön Stadt und Land -  
Antrag der FWG - Plön - Fraktion  
Vorlage: VO/2008/231
- 9 Kreisgebietsreform - Antrag der FWG-Plön Fraktion  
Vorlage: VO/2008/228
- 10 Straßennamen im B-Plan-Gebiet 52, südlicher Teil Stadtheide  
Vorlage: VO/2008/241
- 11 B- Plan- Nr. 16 g - 1. Änderung für den nördlichen Teil des Max- Planck- Instituts in der August- Thienemann- Straße auf Höhe der Friedrichstraße; Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gemäß § 13a BauGB  
Vorlage: VO/2008/227

- 12 80. F- Plan- Änderung für den Bereich Seewiesen Tramm; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/2008/226
- 13 81. Änderung des F-Planes für den Bereich der Pfadfinderwiese hinter dem Osterfriedhof; Abschließender Beschluss  
Vorlage: VO/2008/201
- 14 2. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen "Stadtwerke Plön- Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön"
- 15 Erwerb einer Beteiligung an einer Energievertriebsgesellschaft durch die Stadtwerke Plön AöR

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Verkauf der Liegenschaft "Gartenstraße 13-15"  
Vorlage: VO/2008/242

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Bürgermeister Kreuzburg begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass die Sitzung form- und fristgerecht einberufen wurde. Bevor er in die Tagesordnung eintritt, verpflichtet er die Ratsherren Rainer Dräger, Freie Wählergemeinschaft Plön, und Mike Gottschewski, CDU, für die kommende Wahlzeit.

Bürgermeister Kreuzburg verabschiedet den mit Wirkung vom 23. Juni 2006 ausgeschiedenen Ratsherrn Stefan Meyer und händigt ihm für seine Mitarbeit in der gesamten jetzt zu Ende gegangenen Wahlzeit die kleine Ehrenplakette der Ratsversammlung der Stadt Plön und einen Blumenstrauß aus.

### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Kreuzburg verliest einen Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung von Gremien. Die CDU-Fraktion beantragt diesen TOP wegen des Ausscheidens von Ratsherrn Meyer im Rahmen der Dringlichkeit zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 7 neu in die Tagesordnung aufgenommen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

in der Nummerierung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

#### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung liegt noch nicht vor. Über sie wird in der kommenden Sitzung der Ratsversammlung zu entscheiden sein.

#### **zu 4 Mitteilungen**

##### **zu 4.1 Mitteilungen des Bürgervorstehers**

Bürgervorsteher Kreuzburg teilt mit, dass er Sprechstunden für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Plön ab sofort dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr und an jedem 1. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Rathaus anbietet.

Darüber hinaus steht er auch jederzeit nach Absprache zu weiteren Terminen zur Verfügung. Er bittet, die Termine über das gemeinsame Vorzimmer des Bürgermeisters und des Bürgervorstehers zu vereinbaren.

##### **zu 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **zu 5 Einwohnerfragestunde**

5.1 **Ehrenbürger Roland Reche** stellt folgende Fragen:

5.1.1. Hat die Stadt Plön Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Fahrkartenautomaten am Plöner Bahnhof anders aufgestellt werden ?  
Die derzeitige Ausrichtung bewirkt, dass die Displays nur sehr schwer zu erkennen sind.

5.1.2. Hat die Stadt Plön Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch die Benutzer von Früh- und Spätzügen vor der Witterung geschützt auf ihre Züge warten können ?

**Bürgermeister Paustian** beantwortet beide Anfragen.

Den Hinweis zu den Automaten werde er an die Bahn AG weiterleiten, ebenso den Hinweis zu einem Schutz für die Bahnkunden. Der Bahnsteig werde im Jahr 2009 umgebaut, so dass im Zuge dieser Maßnahmen die Bahn spätestens dann für einen Witterungsschutz ihrer Kunden Sorge tragen müsse, da ihr das Bahnhofsgebäude ja nicht mehr gehöre.

5.2 Herr **Walter Schinkel** stellt folgende Frage:

Werden die vor der Baumaßnahme auf dem Bahnhofsvorplatz aufgestellten Bänke wieder aufgestellt ? Die jetzt an der Stelle des bisherigen Anbaues aufgestellten Betonklötze sind zumindest für ältere Mitbürger nicht geeignet.

**Bürgermeister Paustian** teilt mit, dass zurzeit noch nicht feststehe, in welcher Form Bänke wieder aufgestellt würden, sagt aber eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

**Ratsherr Gallus, FWG-Plön-Fraktion**, teilt mit, dass seine Fraktion einen Antrag zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Vorbereitung hat.

- 5.3 Herr **Becker**, Apenrader Straße, spricht den Bürgermeister auf ein Schreiben an, dass er zusammen mit mehreren weiteren Anwohnern betreffend den Zustand der Bauruine in der Apenrader Straße an die Stadt Plön gerichtet habe. Er bittet um Auskunft darüber, was bisher in dieser Angelegenheit erreicht werden konnte und sieht durch den Bestand der Bauruine in dem aktuellen Zustand Beeinträchtigungen u.a. auch für den Tourismus der Stadt.

**Bürgermeister Paustian** geht auf den bisherigen Gang des Verfahrens ein und weist daraufhin, dass die Stadt Plön allein hier wenig Möglichkeiten habe, das Verfahren zu beeinflussen, weil im Wesentlichen der Kreis zuständig sei.

**Ratsherr Möller** stellt als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt ergänzend dar, dass sich u.U. eine Lösung der Angelegenheit dadurch abzeichnet, dass eine Nutzung des Hauses auch als Zweifamilienhaus möglich wird, wodurch schon in näherer Zukunft ein Fortgang der Baumaßnahme erreicht werden könnte.

- 5.4 Herr **Becker**, Apenrader Straße, fragt nach den Auswirkungen der wasserbaulichen Anlagen im Wohngebiet Trammer Seewiesen auf den Trammer See und die weiteren Gewässer.

**Ratsherr Möller**, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwässerung und Umwelt verweist auf mehrere in Auftrag gegebene Gutachten in dieser Angelegenheit. Insgesamt sei es allerdings von der Natur der Sache her gar nicht möglich, dass eine exakte Voraussage über die Wasserqualität gegeben werden könne. Auch heute sei die Wasserqualität der Seen völlig unterschiedlich, also sei zunächst eine Definition über die zu erreichende Qualität erforderlich.

Im Übrigen sei die Stadt Plön über den Landschaftsplan gehalten für die ausreichende Qualität ihrer Gewässer Sorge zu tragen.

- 5.5 **Graf Gneisenau**, Apenrader Straße, fragt nach den Beeinträchtigungen der Kläranlage für das neu zu errichtende Wohngebiet.

**Ratsherr Möller** antwortet, dass zumindest die einschlägigen DIN-Normen eingehalten würden. Im Übrigen sei die Wahrnehmung solcher Gerüche auch subjektiv geprägt.

- 5.6 Herr **Dienelt**, Knivsbergring, fragt nach den finanziellen Garantien für den Fall, dass die betroffenen Seen „umkippen“.

**Ratsherr Möller** erläutert, dass dies ein wesentlicher Punkt bei den zukünftigen Beratungen sei. Es müsse eine juristische Konstruktion gefunden werden, die wie auch im Fall aller anderen Seen eine Inanspruchnahme der Stadt Plön ausschließe.

#### **zu 6      Anfragen der Ratsmitglieder**

**Ratsfrau Dettmers**, SPD, fragt nach den aktuellen Planungen im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb der städtischen Schwimmhalle.

**Bürgermeister Paustian** antwortet, dass die Schwimmhalle so bald wie möglich wieder eröffnet werden soll, die Maßnahmen aber gleichzeitig mit dem voraussichtlichen Investor abgestimmt werden sollen.

#### **zu 7      Umbesetzung von Gremien Vorlage: VO/2007/015**

Der Bürgervorsteher verliert den Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss:**

Folgende Umbesetzungen in den Gremienbesetzungen werden beschlossen:

#### **1. Hauptausschuss**

Vorsitzender Oliver Hagen statt Stefan Meyer

1. stellvertr. Vorsitzender Karl Winter statt Oliver Hagen

2. stellvertr. Vorsitzender Dirk Krüger statt Karl Winter

stellv. Mitglied Wolfgang Nautsch statt Dirk Krüger

nachrichtlich:

AG Haushaltskonsolidierung

Oliver Hagen als Vorsitzender des Hauptausschusses

Dirk Krüger statt Oliver Hagen

#### **2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**

Mitglied Mike Gottschewski statt Dirk Krüger

Stellvertr. Mitglied Dirk Krüger statt Mike Gottschewski

#### **3. Verwaltungsrat Stadtwerke**

Mitglied Wolfgang Nautsch statt Stefan Meyer

Vertreter Mike Gottschewski statt Wolfgang Nautsch

#### **4. Wahl von Delegierten, Ersatzdelegierten und Gastdelegierten für die Mitgliederversammlung des Städtebundes**

Delegierter Karl Winter statt Stefan Meyer

## 5. Schulverbandsversammlung

Persönlicher Vertreter für Helge Wiederich Stefan Plischka statt Stefan Meyer

## 6. Nachrichtlich:

Neuer 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzender ist Dirk Krüger

Neuer 2. stellvertr. Fraktionsvorsitzender ist Wolfgang Nautsch

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

**zu 8 Schulstrukturen im Bereich der Stadt Plön und des Schulverbandes Plön Stadt und Land - Antrag der FWG - Plön - Fraktion Vorlage: VO/2008/231**

Für die FWG-Plön Fraktion weist Ratsherr Dr. Lorenzen daraufhin, dass die Ratsversammlung in der vorangegangenen Wahlzeit am 12. Dezember 2007 die Einführung einer Regionalschule zum Schuljahresbeginn 2009/2010 beschlossen hat.

Mit der Kommunalwahl hätten sich veränderte Mehrheiten ergeben, so dass er davon ausgehe, dass die Einsicht wachse, dass ggf. eine Gemeinschaftsschule die für Plön angemessene Lösung sei.

Er gehe zwar davon aus, dass der Antrag auch in dieser Sitzung eine Mehrheit finden würde, da die Angelegenheit aber in erster Linie mit den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes abgestimmt werden müsse, beantrage er den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der Ratsversammlung erst nach einer Mehrheitsfindung im Schulverband Plön Stadt und Land weiter zu beraten.

## Beschluss:

Der Antrag der FWG-Plön Fraktion Schulstrukturen im Bereich der Stadt Plön und des Schulverbandes Plön Stadt und Land mit folgendem Inhalt

1. Der Beschluss Punkt 2 zum TOP „Schulstrukturen im Bereich der Stadt Plön und dem Schulverband Plön Stadt und Land“ in der RV am 12.12.2007 lautend „Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die Einrichtung einer Regionalschule in Plön in Trägerschaft des Schulverbandes Plön Stadt und Land zum Schuljahr 2009/2010“ wird aufgehoben.
2. In der Stadt Plön soll statt einer Regionalschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeinschaftsschule in rechtlich und organisatorischer Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Schulverband und dem Kreis Plön entstehen.
3. Es soll versucht werden die Antragsunterlagen bis zum 30. Nov. 2008 beim Land einzureichen, so dass die Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2009/2010 beginnen kann.

wird bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmige Annahme.

<b>zu 9</b> <b>Kreisgebietsreform - Antrag der FWG-Plön Fraktion</b> <b>Vorlage: VO/2008/228</b>
---

Ratsherr Gallus Vorsitzender der FWG-Plön-Fraktion weist eingangs daraufhin, dass der Antrag bereits im April gestellt worden sei, aus Geschäftsordnungsgründen aber bisher noch nicht beraten werden konnte.

Zum Antrag selbst führt er aus, dass es in keinem Fall geschehen dürfe, dass quasi durch Abstimmung der Landräte eine Kreisfusion ohne Beteiligung der in erster Linie betroffenen Gebietskörperschaften vereinbart werde. Neben dieser dringend notwendigen Beteiligung müsste vor allem geklärt werden, welche Auswirkungen eine evt. Zusammenlegung auf die Abfallgebühren, die Verkehrsbetriebe, das kreiseigene Personal und die Arbeitsplätze insgesamt haben würde.

Ratsherr Gallus will den Antrag nicht in erster Linie als Kampfansage zum Erhalt des Kreises verstanden wissen, Lösungen könnten jedoch nur durch intensive Rückkoppelung mit der Stadt Plön und den weiteren Gemeinden erreicht werden.

Die jetzt vorgelegte Resolution sei im Vorfeld von allen Fraktionen mit einander abgestimmt und im Hauptausschuss gemeinsam vorbereitet worden. Alle Fraktionen könnten sich in dem jetzt vereinbarten Text wieder finden. Ratsherr Gallus verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Für die CDU-Fraktion nimmt deren Vorsitzender Hagen zum Antrag Stellung. Er dankt der FWG-Plön-Fraktion für ihre Initiative und weist auf erhebliche Vorbereitungszeit hin, die alle Fraktionen bei der Bearbeitung dieser Resolution investiert hätten.

Die Presse weist er daraufhin, dass er stets betont habe, dass der Landrat nicht ohne Not die Position der Kreisstadt Plön aufgeben dürfe. Er würde sich freuen, wenn ebenso wie bei der gemeinsamen Erarbeitung erkennbar die Resolution einstimmig verabschiedet werde.

Ratsherr Pfau, Vorsitzender der SPD-Fraktion dankt ebenfalls der FWG-Plön-Fraktion. Die Resolution sei eine Gelegenheit, die Stimme in dieser Angelegenheit deutlich zu erheben. Mit dieser Resolution werde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass der Landrat kürzlich bei einer Veranstaltung in Preetz öffentlich eine deutliche Stellungnahme der Stadt Plön zur Kreisfusion vermisst hatte.

Ratsherr Pfau bemängelt, dass in dem Gutachten von Professor Hesse nur sehr ungenau darauf verwiesen werde, dass den in Richtung Kiel eindeutig vorhandenen Pendlerströmen und wirtschaftlichen Verflechtungen in Richtung Osten „auch im Urteil der vom Gutachter befragten Kommunalvertreter diverse Entwicklungs- und verwaltungspolitische Bezüge“ entgegenstehen würden. Unabhängig von der ungenauen Beschreibung sei hier nicht nachvollziehbar, welche Kommunalvertreter befragt worden sein könnten, der Bürgermeister der Stadt Plön sei jedenfalls nicht befragt worden. Hieran kranke das gesamte Konstrukt, weil wohl nur Vertreter der Kreise befragt worden seien, die Gemeinden, die den Kreis schließlich bildeten, dagegen nicht.

Die SPD-Fraktion werde der Resolution zustimmen und bittet die Vertreter der Stadt Plön im Kreistag dort im Sinne dieser Resolution zu wirken.

Ratsfrau Killig, Vorsitzende der FDP-Fraktion weist für ihre Fraktion daraufhin, dass die FDP ebenfalls der Resolution zustimmen werde. Sie gibt aber zu bedenken, dass

ein Fortbestand der Kreisstadt Plön allein deshalb, weil ggf. nicht mit Ostholstein sondern in Richtung Kiel fusioniert werde, keinesfalls gesichert sei.

Bürgermeister Paustian weist daraufhin, dass die Verwaltung bereits vor der Wahl versucht habe, eine Resolution auf den Weg zu bringen. Die erste im Frühjahr vergangenen Jahres verabschiedete Resolution konnte naturgemäß noch keine konkreten Bestandteile enthalten, da zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt kein Gutachten vorgelegen habe. Erforderlich sei jetzt vorrangig, wie von allen dargestellt, eine ausführliche Anhörung der beteiligten Gemeinden .

## **Beschlussvorschlag**

*Die Ratsversammlung der Stadt Plön begrüßt, dass im Zuge einer Funktionalreform Landesaufgaben zur dezentralen Bearbeitung auf die Kreise verlagert werden.*

*Die Ratsversammlung der Stadt Plön bekennt sich zu den Zielen der Verwaltungsmodernisierung sowohl durch Übertragung von Landesaufgaben auf die kommunale Ebene als auch durch Verwaltungskooperationen oder Zusammenlegungen von Verwaltungen.*

*Allerdings lehnt die Stadt Plön die Absicht der Landräte des Kreises Plön und des Kreises Ostholstein ab, die beiden Kreise zu fusionieren und bedauert zutiefst, dass Landrat Dr. Volkram Gebel ohne Not den Status der Kreisstadt Plön aufgeben will. Die Ratsversammlung der Stadt Plön spricht sich daher gegen eine Fusion mit dem Kreis Ostholstein aus. Der Kreis Plön als eigenständige Gebietskörperschaft muss erhalten bleiben, um insbesondere die bewährten und bürgerfreundlichen Einrichtungen des Kreises Plön langfristig zu sichern.*

*Die Ratsversammlung der Stadt Plön erwartet daher von der schleswig-holsteinischen Landesregierung, dass der Kreis Plön einem Kooperationsraum zugeteilt wird, der diesen faktischen Gegebenheiten entspricht und darüber hinaus Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften eingehen kann*

*Die Stadt Plön muss als Kreisstadt erhalten und in ihrer Stellung als zentraler Ort gestärkt werden.*

*Die Ratsversammlung lehnt alle Lösungen ab, die die Funktion der Stadt Plön als Kreisstadt beeinträchtigen oder gefährden. Ein Verlust der Kreisstadt-Funktion Plöns hätte nicht allein den Abbau zahlreicher Arbeitsplätze zur Folge, sondern z.B. auch einen entsprechenden Rückgang der Kaufkraft, weil viele Menschen die Stadt oder ihren Einzugsbereich verlassen würden. Dies könnte eine Herabstufung der Stadt Plön im zentralörtlichen System zur Folge haben; die verminderten Schlüsselzuweisungen würden die Haushaltssituation der Stadt Plön weiter verschärfen.*

*Das sog. Korthals-Gutachten, auf das sich die beiden Landräte Plöns und Ostholsteins berufen, zählt zwar die für möglich gehaltenen Einsparungen auf, aber nahezu alle in diesem Papier genannten Bedenken und Risiken finden dort keine Berücksichtigung und bleiben unwägbar. Es ist im Gegenteil keineswegs*

*auszuschließen, dass etwaigen Einsparungen erhebliche Mehrausgaben an anderer Stelle folgen würden.*

*Bei einem Gesamthaushaltsvolumen beider Kreise von 350 MIO EURO berechnet das Gutachten lediglich eine Einsparung von ca. 3,5 Mio Euro. Ein Prozent Einsparungen, die sich auch durch zusätzliche Kooperationen erwirtschaften ließen, rechtfertigen keine Fusion der Kreise.*

*Die im Korthals-Gutachten behaupteten Einsparungen berücksichtigen nicht etwaige Mehrkosten durch Neu- und Umorganisationen der Kreisverwaltungen sowie evtl. Neu- und Umbauten. Hinzu kommen die finanziellen Gefahren aus den sozialen Folgen eines Arbeitsplatzabbaus. In diesem Zusammenhang lehnt die Stadt Plön auch betriebsbedingte Kündigungen ausdrücklich ab!*

*Wir haben erhebliche Bedenken, dass die vom Landrat Dr. Gebel angekündigten Bestandsgarantien für die Einrichtungen des Kreises Plön (z.B. Kreiskrankenhaus, Abfallwirtschaft, Verkehrsbetriebe) einer rechtlichen Überprüfung standhalten würden.*

*Wir fordern, dass durch Aufgabenverlagerung vom Land auf die kommunalen Gebietskörperschaften die Verwaltungseinrichtungen der Stadt Plön und des Kreises Plön gestärkt werden.*

*Es drängt sich der Eindruck auf, dass über Fusionen und Zentralisierungen Kosteneinsparungen der Verwaltungen zu Lasten des Bürgers erfolgen sollen.*

*Der Kreis Plön besteht aus der Summe seiner Gemeinden. Es darf keine Entscheidungen über die Zukunft des Kreises Plön geben, die den Interessen der Gemeinden entgegenstehen oder auch nur einzelne Gemeinden benachteiligen könnten.*

*Die Stadt Plön erwartet, die Vielzahl der noch ungeklärten Probleme auf einer breiteren Basis zur Diskussion zu stellen und zu lösen; hierbei hat der Landrat des Kreises Plön insbesondere in der Außendarstellung die Meinung seiner Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Plön zu berücksichtigen.*

*Auch die Frage des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung zum Kreis Plön sollte nicht außer Acht gelassen werden.*

*Die Ratsversammlung der Stadt Plön erwartet daher vom Plöner Kreistag und vom Plöner Landrat, dass die Interessen der Kreisstadt Plön konsequent berücksichtigt werden.*

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

<b>zu 10      Straßennamen im B-Plan-Gebiet 52, südlicher Teil Stadtheide Vorlage: VO/2008/241</b>
--

Bürgervorsteher Kreuzburg geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

In dem Neubaugebiet in Stadtheide im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52 hinter dem Finanzamt und dem Pflegeheim würden neue Straßen angelegt, die jetzt benannt werden müssten. Insgesamt handele es sich um 4 Straßen bzw. Straßenteile.

Die Ratsversammlung habe in ihrer Sitzung am 14.06.2001 u.a. bereits beschlossen, in diesem Gebiet eine Straße als Günther-Röhl-Straße zu benennen, so dass dieser Straßename schon feststehe. Insgesamt seien somit noch drei Straßen zu benennen. Vorgeschlagen würde neben der Günther-Röhl-Straße eine Straße nach dem Ehepaar Herbert und Lilo Kreher, Förderer der Jugend und des Sports, zu benennen. Die dritte Straße solle als Dr.-Galette-Ring benannt werden. Ebenso wie beim Ehepaar Kreher sollten hiermit sowohl Frau Dr. Hildegard Galette, Ärztin und Trägerin der Bürgermeister-Kinder-Medaille wie auch ihr Ehemann Dr. Alfons Galette, langjähriger Landrat des Kreises Plön, der sich für das Deutsche Rote Kreuz und den Verein „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ engagiert habe, gewürdigt werden.

Ein weiterer Vorschlag, eine Straße nach dem früheren Kommunalpolitiker Jörg Steinbach zu benennen, solle zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Die Verlängerung der im Bebauungsgebiet bereits bestehenden Walter-Volkers-Straße sollte ebenfalls die Bezeichnung Walter-Volkers-Straße tragen.

Ratsfrau Killig, FDP, weist daraufhin, dass neben dem Kommunalpolitiker Jörg Steinbach auch die Trägerin der Bürgermeister-Kinder-Medaille und Historikerin Frau Dr. Irmtraut Engling ggf. zusammen mit ihrem Ehemann, Herbert Engling, gewürdigt werden könne.

Bürgervorsteher Kreuzburg, bestätigt dies, weist daraufhin, dass eine Benennung zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vorgesehen sei.

Ratsherr Möller, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt stellt klar, dass in seinem Fachausschuss zunächst vier Vorschläge unterbreitet worden waren, von denen im Kreise der Fraktionsvorsitzenden in Vorbereitung der heutigen Sitzung, drei Vorschläge wie im Beschlussvorschlag enthalten, übernommen wurden.

**Beschluss:**

Die das Mischgebiet erschließende Straße (neben dem Blockheizkraftwerk) soll den Straßennamen „**Kreherstraße**“, die nördlich von der Walter-Volkers-Str. abzweigende Straße den Straßennamen „**Günther-Röhlstraße**“, die von dieser „Röhlstraße“ östlich abzweigende Straße den Straßennamen „**Dr.-Galette-Ring**“ und

die Verlängerung der Walter-Volkers-Str. den Straßennamen „**Walter-Volkers-Straße**“ tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 11 B- Plan- Nr. 16 g - 1. Änderung für den nördlichen Teil des Max-Planck- Instituts in der August- Thienemann- Straße auf Höhe der Friedrichstraße; Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gemäß § 13a BauGB  
Vorlage: VO/2008/227**

Ratsherr Möller bringt als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage ein.

**Anlass und Inhalt**

*Der Bebauungsplan Nr. 16 g für das Grundstück des Max- Planck- Instituts erlangte im Jahre 1987 Rechtskraft. Der B-Plan sieht neben einem reinen Wohngebiet und einem Allgemeinen Wohngebiet an der Rautenbergstraße für den eigentlichen Bereich des Instituts ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Max- Planck- Institut für Limnologie“ vor.*

*Das Institut hat sich in den letzten Jahren wissenschaftlich neu ausgerichtet und plant zunächst als ersten Schritt eine Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes im Norden durch den Neubau eines Tierlabors.*

*Hinsichtlich dieser 1. Änderung zu Grunde liegenden Wunsches nach dem Neubau eines Tierlabors ist zu berücksichtigen, dass die Ausrichtung des Max-Planck-Instituts in Plön auf das Fachgebiet der Limnologie ersetzt wurde durch eine solche auf das Fachgebiet der Evolutionsbiologie. Im Jahr 2006 wurde die Abteilung „Evolutionsgenetik“ neu eingerichtet. Damit hat sich das wissenschaftliche Arbeitsprofil des Instituts von der traditionell limnologischen hin zu einer evolutionsökologischen Ausrichtung geändert. Dieser Umstand erfordert die Unterbringung von Wildmäusen und Labormäusen. Da hierfür im bestehenden Laborgebäudekomplex, errichtet 1954 und erweitert 1988, keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, ist die Errichtung eines Tierlabors als Neubau erforderlich.*

*Die neue wissenschaftliche Ausrichtung wird den Bestand des Instituts in Plön auf lange Zeit sichern und dem Plöner Institut einen deutlich höheren Stellenwert auf dem Instituts- Ranking der Max- Planck- Gesellschaft verschaffen. Mit dieser Aufwertung soll in den nächsten Jahren die Schaffung von etwa 70 zusätzlichen Arbeitsplätzen verbunden sein.*

*Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da Festsetzungen des Ursprungsplanes durch den beabsichtigten Neubau in einem Maße überschritten werden, die nicht mehr im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB bzw. § 76 LBO genehmigt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um*

- die Überschreitung der nördlichen Baugrenze um ca. 16,50 m,
- die Überschreitung der östlichen Baugrenze um ca. 4,50 m,
- die Anordnung von Nebenanlagen (Stickstoffbehälter und Einhausung des Standortes von Müllbehältern) außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche,
- die Fassadengestaltung ohne Verwendung hellroter Vormauerziegel zur vertikalen Gliederung.

### Zum Verfahren

*Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß des durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte eingefügten § 13 a BauGB Anwendung, da es sich um die Nachverdichtung einer innerörtlichen Grundstücksfläche innerhalb des besiedelten Stadtgebietes und somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung kann demnach ebenso verzichtet werden wie auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Bebauungsplan begründet keine Zulässigkeit von Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Landesrecht oder dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ferner existieren keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete, zumal der Abstand zur Ufervegetation des Schöhsees größer ist als die vorhandene Bebauung nördlich der in die Flucht des Änderungsbereiches einmündenden Friedrichstraße. Darüber hinaus liegt auch das Erfordernis einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB nicht vor, da der Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche angesichts einer Plangebietsgröße von unter 2.000 m<sup>2</sup> unterschritten wird. Ferner besteht kein sachlicher, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit der Aufstellung anderer Bebauungspläne.*

*Die Anwendung des § 13 a ist daher gerechtfertigt und zulässig.*

*Durch den Wegfall der frühzeitigen Beteiligungsschritte entfallen die Planungsphasen zwischen dem Aufstellungsbeschluss und dem Entwurfsbeschluss, sodass die Ratsversammlung vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.06.2008 eine Art „kombinierter Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss“ fassen kann.*

*Weitere Aussagen besonders auch zu den weiteren Planungsabsichten des Instituts können der ausführlichen Begründung entnommen werden.*

Ratsherr Möller begrüßt ausdrücklich, dass das Max-Planck-Institut auch mit den

neuen Forschungsinhalten den Standort Plön langfristig erhalten möchte. Deshalb seien in diesem Fall das Spannungsfeld zwischen Nachbarschaft und Institut sorgfältig zu berücksichtigen.

Außerdem weist er daraufhin, dass eine Änderung vorgenommen wurde - in der Planzeichnung wird der ausgewiesene Schutzstreifen zukünftig nicht mehr überschritten – und dass es sich bei dem dargestellten Nebengebäude um einen Stickstofftank handelte, der unterirdisch angelegt werde.

## **Beschluss:**

### **Aufstellungs- und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

#### **„a) Aufstellungsbeschluss**

1. Der Bebauungsplan Nr. 16g für das Gebiet östlich der August-Thienemann- Straße, südlich des Schöhsees, westlich des Schöhsees und der Ostseite des Grundstücks Rautenbergstraße 52 und nördlich der Südseite der Rautenbergstraße soll gemäß § 13a BauGB 2007 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung einer ersten Änderung unterzogen werden.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Nachverdichtung einer innerörtlichen Grundstücksfläche durch den Bau eines Tierlabors als Maßnahme der Innenentwicklung.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB 2007 abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.

#### **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 16 g - Sonstiges Sondergebiet „Forschung“ – sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.“

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

<b>zu 12</b>	<b>80. F- Plan- Änderung für den Bereich Seewiesen Tramm; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b> <b>Vorlage: VO/2008/226</b>
--------------	--

Ratsherr Möller bringt als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage ein.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 69. Sitzung am 06.03.2008 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt zur Vorbereitung des Beschlusses der Ratsversammlung gefasst. Die Ratsversammlung ist in ihrer Sitzung am 12.03.2008 dem Vorschlag gefolgt und hat den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Es sei an die **Vo/2008/171** erinnert, in der dieser Beschlussvorschlag begründet und formuliert wird. Insofern wird an dieser Stelle auf diesen Vorlauf nicht weiter eingegangen.*

*Voraussetzung für die Erstellung des F-Plan-Entwurfs war die Einarbeitung der natur- und umweltfachlichen Ergebnisse der einzelnen naturfachlichen Untersuchungen, die damals bereits inhaltlich vorlagen, allerdings nicht in einem einzigen Kompendium, einer sog. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Insofern sind die für die 80. F- Plan- Änderung relevanten Inhalte der UVS im Entwurf – auch bereits dem damaligen Entwurf - beachtet und in den Entwurf aufgenommen worden.*

*Inhaltlich ist aufgrund der jetzt vorliegenden UVS also nichts zu ändern.*

*Zwischenzeitlich sind die oben angesprochenen umweltfachlichen Einzeluntersuchungen und -gutachten in die UVS eingeflossen. Zeitgleich wurde rechtlich geprüft, ob diese UVS außer dem Umweltbericht Bestandteil des Änderungsverfahrens sein muss. Eine eindeutige Antwort auf diese Frage scheint es nicht zu geben, so dass es aus Gründen der Rechtssicherheit geboten erscheint, die UVS als*

*Bestandteil der 80. F- Plan- Änderung am weiteren Verfahren teilnehmen zu lassen.*

*Eine weitere Begründung für dieses Vorgehen liegt darin, dass die Umweltverbände, allen voran die Untere Naturschutzbehörde, signalisiert haben, dass sie ohne die UVS sich nicht in der Lage sehen, eine qualifizierte Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzugeben.*

*Insofern ist es sinnvoll, die UVS als einen integralen Bestandteil der 80. F- Plan- Änderung zu betrachten. Als Bestandteil dieser 80. F- Plan- Änderung muss die Umweltverträglichkeitsstudie allerdings ebenso wie die Begründung und der Umweltbericht von der Ratsversammlung gebilligt werden. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Ratsversammlung vom 12.03.2008 ist daher entsprechend zu erweitern.*

*Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Beschluss mit der Aufnahme der UVS in den Beschlusstext zu wiederholen.*

Die Ratsversammlung wird gebeten, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag in ihrer Sitzung am 01.07.2008 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu folgen.

#### **Beschluss:**

- „1. Für den Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für das Gebiet „Seewiesen“ zwischen der neuen Stadtgrenze zur Gemeinde Rathjensdorf, dem Ostufer des Kleinen Plöner Sees, der nördlichen Begrenzung des Klärwerks bis zur heutigen Bundesstraße B 76, der westlichen Straßenseite der B 76 bis zum stadtsseitigen Grenze der Kleingartenanlage Am Köhlen und dem Westufer des Trammer Sees bis zur neuen Stadtgrenze ist die „frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die „Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt worden.
2. Aufgrund der im Rahmen des Scopingverfahrens zur „frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ eingegangenen Stellungnahmen ist der Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seewiesen“ im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplans festgelegt und abgearbeitet worden. Die Ergebnisse dieser von den Trägern gewünschten Fachgutachten und Untersuchungen zur Umweltprüfung wurden ebenfalls in dem

vorliegenden Entwurf der 80. F- Plan- Änderung eingearbeitet und im Umweltbericht dargestellt und erläutert.  
Die Ratsversammlung billigt diese Vorgehensweise.

3. Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wird in der vorliegenden Form und Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön für das Gebiet „Seewiesen“ zwischen der neuen Stadtgrenze zur Gemeinde Rathjensdorf, dem Ostufer des Kleinen Plöner Sees, der nördlichen Begrenzung des Klärwerks bis zur heutigen Bundesstraße B 76, der westlichen Straßenseite der B 76 bis zum stadtseitigen Grenze der Kleingartenanlage Am Köhlen und dem Westufer des Trammer Sees bis zur neuen Stadtgrenze mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die „Öffentliche Auslegung des Entwurfs“ sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (aus dem Scopingverfahren) nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gemäß § 4a Abs.2 BauGB zeitgleich mit der „Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.“

Bemerkung: Gemäß den §§ 22 und 32 GO sind keine Mitglieder der Ratsversammlung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

<b>zu 13</b>	<b>81. Änderung des F-Planes für den Bereich der Pfadfinderswiese hinter dem Osterfriedhof; Abschließender Beschluss</b> <b>Vorlage: VO/2008/201</b>
--------------	---

Ratsherr Möller bringt als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage ein.

*Für die 81. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der nordöstlich des Osterfriedhofes gelegenen Wiese werden zur Zeit die beiden Verfahrensschritte der „öffentlichen Auslegung“ nach § 3 Abs.2 BauGB und der „Anhörung der Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel durchgeführt. Der Auslegungszeitraum endet am 09.05.2008.*

*Ziel dieser Änderung ist es, das bisher als Erweiterungsfläche für den Osterfriedhof vorgesehene Grundstück entsprechend der tatsächlich vorhandenen und auch weiterhin gewünschten Nutzung durch die evangelische Pfadfinderschaft „Seeschwalben“ als Grünfläche mit der Nutzungsspezifikation Waldspielplatz darzustellen.*

*Sowohl während der „vorgezogenen Bürgerbeteiligung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB noch während der „frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ sind Stellungnahmen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht worden, die einer Abwägung bedurft hätten.*

*Auch in den beiden jetzt laufenden o. g. Verfahrensschritten sind bislang keine Stellungnahmen abgegeben worden, die abzuwägen wären. Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich dieses bei diesem Planverfahren auch nicht ändern, so dass mit keiner Stellungnahme gerechnet wird, die in die Abwägung eingestellt werden müsste.*

Zusatz für die Ratsversammlung:

*Am letzten Tag der Auslegungsfrist ist keine Stellungnahme mehr eingegangen, die einer Abwägung bedurft hätte. Der nachfolgende Beschlussvorschlag des Ausschusses kann deshalb der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

**Beschluss:**

**„Abschließender Beschluss“**

1. Für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plön für den Bereich des nördlich des Osterfriedhofs gelegenen Flurstücks 36/1 der Flur 9 sind die Verfahrensschritte der „Öffentlichen Auslegung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und die „Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 Abs. 2 durchgeführt worden. Stellungnahmen, die einer Abwägung bedürfen, sind nicht eingegangen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des nördlich des Osterfriedhofs gelegenen Flurstücks 36/1 der Flur 9.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Aufgrund der §§ 22 und 32 GO sind keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

<b>zu 14</b>	<b>2. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen "Stadtwerke Plön- Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön"</b>
--------------	--

Bürgermeister Paustian stellt dar, dass auf Anregung des Fachanwaltes, der die

Errichtungs- und Organisationssatzung formuliert hatte, als Anstaltszweck jetzt auch die Versorgungsgeschäftsfelder genannt werden sollten, bevor eine Beteiligung einer entsprechenden Betriebsgesellschaft erworben werde. Die 2. Änderung betreffe den § 8. Hier solle die ursprünglich beschlossene Fassung als praktikablere Lösung wieder beschlossen werden, da es allgemein üblich sei, dass der Vorstand eines Unternehmens allein Verpflichtungserklärungen abgeben könne. Bürgermeister Paustian verliest sodann den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung .

Ratsherr Hagen, Vorsitzender der CDU-Fraktion, weist daraufhin, dass die neu konstituierte CDU-Fraktion erst am 24. Juni 2008 durch den Vorstand der Stadtwerke einen allgemeinen Überblick über die aktuellen Diskussionen im Vorstand der Stadtwerke erhalten habe. Eine konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates habe dann erst am Vortag stattgefunden. Diese Sitzung habe nun aber wegweisende Beschlüsse ermöglichen sollen. Aufgrund dieser zeitlichen Enge sei noch keine Möglichkeit gegeben gewesen, in der Fraktion die Angelegenheit zu beraten. Er bittet daher vor allem wegen der vorgesehenen Satzungsänderung um eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Bürgervorsteher Kreuzburg unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt Ratsherr Hagen mit, dass die CDU-Fraktion keine einheitliche Auffassung zu diesen Tagesordnungspunkten erreicht habe. Die Abstimmung sei freigegeben. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass wesentliche Fragen noch nicht geklärt seien. Einige Fraktionsmitglieder würden ihr abweichendes Abstimmungsverhalten persönlich begründen. Ratsherr Hagen spricht sich dafür aus, die beiden Tagesordnungspunkte 14. und 15. zusammen zu diskutieren.

Bürgervorsteher Kreuzburg fragt, ob gegen diese Behandlung der Punkte sich Widerspruch erhebe. Da dies nicht der Fall ist, bittet er Bürgermeister Paustian den Tagesordnungspunkt 15 einzubringen.

Bürgermeister Paustian weist daraufhin, dass, falls die Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung mehrheitlich beschlossen würde, danach der Punkt „Erwerb einer Beteiligung an einer Energievertriebsgesellschaft durch die Stadtwerke Plön AÖR“ zum Tragen käme.

Er führt hierzu weiter aus, dass bereits in mehreren Sitzungen des Verwaltungsrates bzw. vorher im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen über den Wiedereinstieg der Stadt Plön in die Energie- und Wasserversorgung diskutiert worden sei, zuletzt in der Sitzung des Verwaltungsrates am 18.03.2008. Die Fraktionen von SPD und Freier Wählergemeinschaft seien dann am 09.06.2008 und die Fraktionen der CDU und FDP am 24.06.2008 detailliert informiert worden. Hierbei sei ein Modell favorisiert worden, dass die Gründung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft der Stadtwerke Plön mit den Stadtwerken Eutin GmbH vorsieht. Ein Wirtschaftlichkeits- und Risikogutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUCOM GmbH sei jetzt in Auftrag gegeben worden, wobei das favorisierte Modell als Erfolg versprechend dargestellt werde. Gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 der Organisationssatzung der Stadtwerke Plön entscheidet der Verwaltungsrat über die Beteiligung der Anstalt an einem Unternehmen, der Beschluss unterliege jedoch gem. § 6 Abs. 3 letzter Satz dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung der Stadt Plön, die nun erst heute wieder tage.

Bürgermeister Paustian verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Ratsherr Pfau, Vorsitzender der SPD-Fraktion kündigt für seine Fraktion die Zustimmung zum Erwerb einer Beteiligung an einer Energievertriebsgesellschaft durch die Stadtwerke Plön mit einem wahrscheinlichen Partner, den Stadtwerken Eutin, an. Für seine Fraktion schienen hier eindeutig die Vorteile zu überwiegen, wenn auch vorhandene Risiken nicht außer Acht gelassen werden dürften. Auch für ihn sei der Zeitdruck nicht unerheblich, der Vortrag des Sachverständigen in der Sitzung des Verwaltungsrates am Vortage habe ebenso wie die darauf folgende kontrovers geführte Diskussion eine Menge Fragen beantwortet.

Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass die Stadt Plön gut beraten sei, das Risiko einzugehen, auch um einer Marktkonzentration in der Hand weniger Großunternehmen entgegenzuwirken. Durch die Gründung einer Vertriebsgesellschaft für Energie mit einem Partner, der bereits über Know-how und einen eigenen Kundenstamm verfüge, könne die Versorgung der Stadt mit Wasser, Gas und Strom selbst in die Hand genommen werden. Immer mehr kommunale Stadtwerke nutzen diese Möglichkeit. Nicht ohne Grund finde man im zunehmenden Maße im Ranking der günstigsten Versorger für Strom und Gas zunehmend Stadtwerke. Hier würden sich die Preise nicht am Gewinn strebende Aktionäre, sondern am Gemeinwohl und Sicherung des Unternehmensbestandes orientieren. Gleichwohl müsse selbstverständlich unternehmerisch gerechnet werden. Die Kunden würden einen Ansprechpartner vor Ort erhalten mit der Möglichkeit zur individuellen Beratung, außerdem würden Arbeitsplätze in der Stadt geschaffen. Die zu zahlende Gewerbesteuer würde dem städtischen Haushalt wieder zufließen. Die Gewinne des Unternehmens blieben in der Stadt und könnten zur Finanzierung kommunaler Projekte oder zur Entlastung des Haushaltes eingesetzt werden.

Als zweiter Schritt wäre nach einer positiven Anlaufphase bei Erreichung einer Versorgungsquote von 50 % im Strom- und Gasbereich möglich, dass die Stadtwerke die E.ON als Grundversorger ablösen, so dass künftig alle Neuanschlüsse einschl. neuer Baugebiete durch die Stadtwerke ausgeführt werden könnten.

Bei einer positiven Entwicklung könnten die Stadtwerke sogar weitere Aufgaben übernehmen, z.B. den Betrieb der Schwimmhalle, die Verwaltung kommunaler Wohnungen usw.

Gleichwohl sei unternehmerisches Risiko nicht zu vermeiden. Das Risiko könne auf Seiten der Stadt Plön zunächst in Form der Stammeinlage von 100.000,00 €, bei der Plön mit 50.000,00 € beteiligt wäre, beziffert werden. In der Anfangsphase müssten Anlaufverluste ausgeglichen werden, bis eine Quote von 30 % der Anschlüsse erreicht werde.

Ein zeitnaher Beschluss sei aber erforderlich, um jetzt kurzfristig Marktanteile gewinnen zu können.

Ratsherr Plischka, CDU, nimmt auf die Ausführungen von Ratsherrn Pfau Bezug, um auch die Gegenvariante aufzuzeigen.

Konkurrenz solle hier nach der Vorlage nicht durch private Anbieter oder Mitbewerber entstehen, sondern die Stadt Plön selbst solle im Wege der Rekommunalisierung die Leistung Strom- und Gaslieferung zukünftig selbst bzw. durch eine eigene Vertriebsgesellschaft anbieten.

Strom und Gas solle nicht selbst hergestellt werden, sondern die städtische AöR bzw. die neu zu gründende Betriebsgesellschaft kaufe zunächst Strom und Gas auf

dem inzwischen freien Energiemarkt ein und würde als selbständiger Anbieter Haushalte in Plön und Umgebung beliefern. Aus den Erlösen könnte dann ggf. ein zentrales Büro in Plön eingerichtet und sofern Überschüsse erwirtschaftet würden, sogar der städtische Haushalt entlastet werden.

Sicherlich sei die E.ON Hanse in letzter Zeit nicht gerade durch Kunden- und Bürgerfreundlichkeit aufgefallen. Auch die Nichterreichbarkeit sei zu bemängeln, dies könne aber auch ohne viel Aufwand durch die E.ON selbst deutlich verbessert werden. Richtig sei aber auch, dass die E.ON Hanse seit nunmehr über 30 Jahren Plön mit Strom, Gas und Wasser versorge, entsprechende Anlagen in Plön, z.B. am Behler Weg vorhalte und immerhin zu 37 % oder 70 Mill. Von 250 Mio. Kapitaleinkommen ein kommunales Unternehmen sei, das einen nicht unerheblichen Betrag z.B. 308.000,00 € allein in 2006 als Konzessionsabgabe an die Stadt Plön abgeführt habe.

Zukünftig solle unsere Vertriebsgesellschaft nun am freien Markt Strom und Gas einkaufen. Wenn es nur um einen Marktwettbewerb gehe, sollten wir die Bürger ermuntern sich selbst auf dem derzeit liberalisierten Markt nach günstigeren Versorgern umzusehen.

Wenn es allerdings – wie von RH Pfau angedeutet – mittelfristig um eine zukünftige Eigenversorgung mit Kleinkraftwerken in Plön und Umgebung einschließlich Netzbetrieb gehe, dann sollte man sich mit diesem Thema gründlich vorab beschäftigen, bevor die Ratsversammlung sich für eine Vertriebsgesellschaft und einen Partner entscheide.

Es habe bisher keine ausreichende Diskussion über die geplante Neuausrichtung und deren Folgen stattgefunden. Hier sei ebenso der Standort der E.ON Hanse mit seinen knapp 30 Mitarbeitern und ca. 1 Mio. € Ausschüttungsbetrag betroffen, wie die jährliche Konzessionsabgabe an die Stadt Plön. Außerdem sei festzuhalten, dass der Verwaltungsrat nicht vorher, sondern erst am Vortag eine inhaltliche Diskussion geführt habe. Heute lägen nun zwei Vorlagen vor, diese Vorlagen seien aber keine Vorlagen der Stadt als Träger der AöR. In den Vorlagen sei keine rechtliche Prüfung, z.B. zu Fragen des Vergaberechts oder der Gründung einer Kommunalgesellschaft durch die Verwaltung enthalten. Risikoabschätzungen würden ebenfalls nicht vorliegen. Sollten Verluste eingefahren werden, wären diese ebenfalls nur in der Stadt auszugleichen.

Außerdem müsse der Fall mit einbezogen werden, dass sich die Bürger nicht der Aufforderung der Stadt anschließen und die Vertriebsgesellschaft nicht auf Dauer ca. 40 und mehr Prozent Anschlussgrad erreiche.

Es gäbe viele offene Fragen, so dass er die heutige Entscheidung einfach für verfrüht halte. Es sei zunächst eine fraktionsübergreifende gründliche Diskussion erforderlich.

Ratsherr Plischka bittet daher eindringlich um Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte. Er bekräftigt aber, dass er durchaus Sympathien für lokale Lösungen habe, allerdings sollten solche grundsätzlichen Entscheidungen nicht auf Sympathie beruhen, sondern aus sachlichen Gründen und nach entsprechender gründlicher Vorprüfung erfolgen.

Ratsherr Dr. Lorenzen, FWG-Plön Fraktion, weist daraufhin, dass er in der Wahlperiode 1970/1974 mit Überzeugung für den Verkauf der Stadtwerke an die SCHLESWAG votiert habe. Die Stadt habe sich damals bei der SCHLESWAG als öffentlichem Unternehmen gut aufgehoben gefühlt und habe das Geld für die Investition der Stadtsanierung und auch bei der Schwimmhalle dringend benötigt. Inzwischen habe sich die SCHLESWAG zur E.ON Hanse, ein „privatkapitalistisches“ Unternehmen gewandelt. Bei einer Übernahme durch die Stadt Plön dagegen hätte

die Daseinsvorsorge und auch die Daseinsfürsorge einen eindeutigen Vorrang gegenüber jeder „Dividendenhungrigkeit“ – eine ganz eindeutige Grundsatzentscheidung.

Positiv sei auch, dass die Stadtwerke nicht alleine als Anbieter auftreten wollten, sondern sich mit einem weiteren Anbieter zusammenschließen wollten, um Energie günstig einzukaufen und sie dann an die Kunden quasi zu einem Selbstkostenpreis weiterzugeben. Ein Überschuss für Investitionen müsse selbstverständlich einbehalten werden. Bei den Stadtwerken Eutin sei bereits das notwendige Know-how vorhanden.

Heute solle zunächst einmal die Gründung vorbereitet und nicht endgültig hierüber befunden werden. Außerdem solle der Gesellschaftervertrag für die neue GmbH und auch der Geschäftsversorgungsvertrag noch einmal durch den Verwaltungsrat beraten werden.

Ratsherr Dr. Lorenzen entgegnet Rats Herrn Plischka, dass selbstverständlich ein gewisses Risiko hiermit verbunden sei. Wegen der sehr guten Zukunftsaussichten sollte dieses Risiko aber in Kauf genommen werden.

Rats Herr Pfau, Vorsitzender der SPD-Fraktion, äußert Verständnis für die aufgeworfenen Fragen und die Kritik. Er stellt allerdings klar, dass der Vorschlag mit Eutin eine Vertriebsgesellschaft zu gründen, zunächst eben noch einen Vorschlag darstelle und noch keine Entscheidung. Hierüber solle auch in dieser Sitzung noch nicht abschließend befunden werden.

Heute solle also zunächst die Verwaltung der Stadtwerke ermächtigt werden, Vertragsverhandlungen zu führen. Letztlich sei dann noch die Zustimmung der Ratsversammlung erforderlich. Ob tatsächlich nachher ein Büro der Stadtwerke in der Innenstadt erforderlich sei, sei heute noch überhaupt nicht absehbar. Über Detailauswirkungen sei aber insgesamt noch zu reden. Neben dem Risiko beinhalte die vorgeschlagene Lösung aber vor allem eine Chance und nach den Ausführungen des Gutachters seien die dargestellten Erwartungen durchaus erreichbar.

Die SPD-Fraktion habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, werde aber das Risiko mittragen.

Rats Herr Hagen, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erklärt, dass er der Satzungsänderung im Grundsatz zustimmen könne. Es sei allerdings den Ausführungen vor allem von Herrn Plischka zu entnehmen, dass sich Mitglieder der Ratsversammlung unzureichend informiert fühlten. Rein gefühlsmäßig würde er auch bei der Abwägung auf der Grundlage der bisherigen Informationen mehr Vorteile erkennen. Zusammengefasst schlage er vor, in dieser Sitzung keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, sondern den Entwurf des Gesellschaftsvertrages und Betriebsführungsvertrages den Fraktionen der Ratsversammlung vor einem endgültigen Abschluss zur Verfügung zu stellen. Dann hätten die Fraktionen die Möglichkeit, die Angelegenheit noch einmal ausführlich zu diskutieren und den Verwaltungsratsmitgliedern ihr Votum mit auf den Weg zu geben. Technisch müsste zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages geändert werden.

Rats Herr Winter, CDU-Fraktion, erklärt, dass er nachdem am Vortag der Verwaltungsrat entschieden habe und heute eine Tischvorlage ausgehändigt worden sei, sich nicht in der Lage fühle, Vorteile und Nachteile ausreichend abzuwägen, so dass er sich in dieser Sitzung der Stimme enthalten werde. Er sei kein Gegner der Gründung einer Vertriebsgesellschaft, fühle sich aber zeitlich überfordert.

Ratsherr Krüger, CDU-Fraktion, betont, dass die Ausführlichkeit der Diskussion den hohen Beratungsbedarf beweise. Insgesamt sei der für eine Entscheidung zur Verfügung gestellte Zeitraum einfach zu kurz und die Entscheidung des Werdegangs dieser Diskussion in dem Beschlussvorschlag insofern nicht korrekt. Tatsächlich habe es in den Sitzungen des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, den es ja bis Ende 2007 gegeben habe, eine Diskussion darüber, ob die Stadtwerke zukünftig Energieversorgung und Wasserversorgung betreiben solle, nicht gegeben. Er sehe sich daher ebenfalls nicht in der Lage in dieser Sitzung ein Votum abzugeben, und zwar nicht, weil er grundsätzlich gegen die Übernahme dieser Versorgungsaufgabe sei, sondern weil es eindeutig weiteren Beratungsbedarf erfordere. Der Zeitdruck, der in dieser Angelegenheit aufgebaut werde, sei für ihn unverständlich. Die Angelegenheit sollte in allen Fraktionen und auch zwischen den Fraktionen noch einmal gründlich beraten und abgewogen werden, bevor man dann hoffentlich zu einer einmütigen Entscheidung kommen könne.

Auf Antrag der SPD-Fraktion unterbricht der Bürgervorsteher die Sitzung für weitere 5 Minuten.

Bürgervorsteher Kreuzburg schlägt nach Wiedereröffnung der Sitzung eine abgewandelte Formulierung zum Beschlussvorschlag vor. Punkt 4 könnte folgende Fassung erhalten:

„Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages sind den Fraktionen der Ratsversammlung zur Beratung zur Verfügung zu stellen. Diese geben dem Verwaltungsrat Stellungnahmen zu den vorgelegten Verträgen, die der Verwaltungsrat in seine Beschlussfassung einbezieht.“

Der Bürgervorsteher weist daraufhin, dass mit einer solchen Beschlussfassung der Intension entsprochen werden würde, die Angelegenheit nochmals ausführlich in den Fraktionen zu beraten und den Fraktionen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine weitere ausführliche Beratung im Verwaltungsrat wäre ebenfalls vorgesehen. Der Verwaltungsrat würde dann die Stellungnahmen der Fraktionen mit einbeziehen.

Der Bürgervorsteher lässt sodann über den Tagesordnungspunkt 14 in der vorgeschlagenen Fassung abstimmen.

**Beschluss:**

„Folgende 2. Änderung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön wird erlassen.

§ 2 Abs. 1 c) wird d).

§ 2 Abs. 1c) erhält folgende Fassung:

Die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung sowie ähnliche Geschäftsfelder.

§ 8 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ durch den Vorstand, im Übrigen durch die jeweils Vertretungsberechtigten.

**Abstimmungsergebnis:**

15 dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen.

**zu 15 Erwerb einer Beteiligung an einer Energievertriebsgesellschaft durch die Stadtwerke Plön AöR**

Der Bürgervorsteher lässt über den von ihm vorgetragenen Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Vorstand wird ermächtigt mit einem anderen Stadtwerk eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH vorzubereiten.
2. Der Anteil der Stadtwerke Plön AöR an der Vertriebsgesellschaft soll 50 % betragen.
3. Bei der Gründung wird eine Stammkapitalausstattung bis zu 50.000,00 € pro Gesellschafter vorgesehen.
4. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages sind den Fraktionen der Ratsversammlung zur Beratung zur Verfügung zu stellen. Diese geben dem Verwaltungsrat Stellungnahmen zu den vorgelegten Verträgen, die der Verwaltungsrat in seine Beschlussfassung einbezieht.“

**Abstimmungsergebnis:**

15 dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen.

Vorsitz	Protokollführung